



- DATENSCHUTZORDNUNG -

vom 27.08.2025

SV Ballenberg e.V.

- Datenschutzordnung -

Inhaltsverzeichnis

1 ALLGEMEINES.....	3
2 VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN VON MITGLIEDERN.....	3
3 DATENVERARBEITUNG IM RAHMEN DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.....	3
4 VERWENDUNG UND HERAUSGABE VON MITGLIEDERDATEN UND -LISTEN.....	4
5 KOMMUNIKATION PER E-MAIL.....	4
6 VERPFLICHTUNG AUF DIE VERTRAULICHKEIT.....	4
7 ZUSTÄNDIGKEITEN FÜR DIE DATENVERARBEITUNG IM VEREIN.....	5
8 DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER.....	5
9 EINRICHTUNG UND UNTERHALTUNG VON INTERNETAUFTRITTEN.....	5
10 VERSTÖSSE GEGEN DATENSCHUTZRECHTLICHE VORGABEN UND DIESE ORDNUNG.....	5

SV Ballenberg e.V.

- Datenschutzordnung -

1 Allgemeines

- 1) Der Sportverein 1921 Ballenberg e.V. verarbeitet automatisiert personenbezogene Daten. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, erlässt der Verein diese Datenschutzordnung.
- 2) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

2 Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitgliedern

- 1) Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.
- 2) Im Rahmen der Zugehörigkeit zum Landessportbund und den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder am Sport- oder Fortbildungsbetrieb der Verbände teilnehmen möchten oder diesen Verbänden im Rahmen ihrer ehrenamtlicher Tätigkeit als Kontaktperson dienen.
- 3) Der Verein führt ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten, in dem insbesondere für jede Tätigkeit der Zweck der Datenerhebung, die betroffenen Personen, die verarbeitenden Personen und die erhobenen Daten gelistet werden.

3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- 1) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, auf der vereinseigenen Homepage und auf Internetauftritten der Sportverbände veröffentlicht und an die Presse weitergegeben. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.
- 2) Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen erstellt wurden, erfolgt auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

In den folgenden Fällen muss keine gesonderte Einwilligung eingeholt werden:

- 1) bei aktiver Teilnahme am Sportbetrieb (z.B. Wettkampfbetrieb, sportliche Aufführung)
- 2) bei Besuch einer Sportveranstaltung, sofern die abgebildeten Personen nicht im Mittelpunkt der Aufnahme stehen
- 3) bei Besuch von Vereinsveranstaltungen (z.B. Sportfest), sofern die abgebildeten Personen nicht im Mittelpunkt der Aufnahme stehen (z.B. Aufnahmen zur Dokumentation der

SV Ballenberg e.V.

- Datenschutzordnung -

Stimmung oder der Örtlichkeiten oder der Gesamtheit der Besucher, Aufnahmen der Veranstaltungsbühne mit Teilen des Publikums, etc.)

- 4) bei erkennbarem Veröffentlichungswillen (z.B. Mannschaftsbilder, Bilder von Ehrungen, Einzel- oder Gruppenbilder an Veranstaltungen, bei denen die Abgebildeten klar erkennbar der Aufnahme zugestimmt haben)
 - 5) bei Tätigkeiten, bei denen die abgebildeten Personen von einer Veröffentlichung ausgehen müssen (z.B. Auftritte bei einer Vereinsveranstaltung)
- 3) Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname und Funktion veröffentlicht. Darüber hinaus können für diese Personen auch die Anschrift, (vereinseigene) E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht werden.

4 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

- 1) Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
- 2) Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben.
- 3) Zum Nachweis der Anwesenheit kann der Verein Teilnehmerlisten erstellen und nutzen.
- 4) Die Weitergabe von personenbezogenen Daten von Mitgliedern an andere Vereinsmitglieder erfordern – außer in den vorgenannten Fällen – die Einwilligung der betroffenen Person.
- 5) Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

5 Kommunikation per E-Mail

- 1) Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein vereinseigene E-Mail-Accounts ein, die im Rahmen der Kommunikation bevorzugt zu nutzen sind.
- 2) Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als Blindkopie zu versenden.

6 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

SV Ballenberg e.V.

- Datenschutzordnung -

7 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

- 1) Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der geschäftsführende Vorstand, der die Zuordnung zu einzelnen Personen in seinem Geschäftsverteilungsplan regelt (im Folgenden: zuständiger Vorstand).
- 2) Name und (vereinseigene) E-Mail-Adresse, sowie ggf. Anschrift und Telefonnummer des zuständigen Vorstands sind auf der vereinseigenen Homepage zu veröffentlichen.

Der zuständige Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

8 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein in der Regel weniger als 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, muss der Verein keinen Datenschutzbeauftragten benennen.

9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

- 1) Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung dieser Auftritte obliegt dem geschäftsführenden Vorstand.
- 2) Der zuständige Vorstand ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
- 3) Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Social Media) der ausdrücklichen Genehmigung des geschäftsführenden Vorstands. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der zuständige Vorstand weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des zuständigen Vorstands, kann der geschäftsführende Vorstand die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen.

10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

- 1) Alle Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
- 2) Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

SV Ballenberg e.V.

- Datenschutzordnung -

Diese Ordnung wurde in der Sitzung des Gesamtvorstandes am 27.08.2025 genehmigt. Dieser Beschluss wurde in der Niederschrift zur Sitzung protokolliert.
Die Ordnung tritt mit Eintragung der Neufassung der Vereinssatzung ins Vereinsregister in Kraft.

Ravenstein-Ballenberg, den 27.08.2025

1. Vorsitzender (F.Nuber)

Schriftführer (T.Schoch)